



Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

An den
Vorsitzenden
des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Peter Sönnichsen, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

Herrn
Präsidenten
des Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Dr. Aloys Altmann
Hopfenstr. 30
24103 Kiel

Kiel, 03. März 2010

**Tz 10 der Bemerkungen 2005 des LRH - Personalkostenbudgetierung -
Weitere Erläuterungen**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

mit Umdruck 16/2196 hat das Finanzministerium Stellung zu Textziffer 10 der Bemerkungen des Landesrechnungshofes 2005 genommen.

Aus Sicht des LRH bestehen noch Fragen zur Personalkostenbudgetierung, so dass ich auch vor dem Hintergrund des Endes des Personalkosteneinsparkonzeptes 2010 (PKEK 2010) und des Beschlusses der Landesregierung, bis zum Jahr 2020 weitere 5.600 Stellen in der Landesverwaltung abzubauen, gerne weitere Erläuterungen abgeben möchte.

Die Personalkostenbudgetierung ist kein Selbstzweck, sondern wird als zeitgemäßes Steuerungsinstrument seitens der Landesregierung flächendeckend erfolgreich zur Personalsteuerung genutzt.

Sie ist kein befristet angelegtes Projekt oder Unterziel zu Einsparverpflichtungen, sondern hilft bei sich ändernden Rahmenbedingungen wie neuen Herausforderungen durch Haus-

haltsvorgaben die Steuerungsfähigkeit der Personalkörper durch die Dienststellen des Landes zu gewährleisten.

Sie hat durch die in § 20 LHO festgelegten Deckungsmöglichkeiten eine gesetzliche Grundlage.

Die Rahmenbedingungen für die Tätigkeit der Dienststellen sind durch immer knappere Haushaltsmittel und durch den Zwang zur Haushaltskonsolidierung geprägt.

Folglich werden alle Steuerungsinstrumente wie die Personalkostenbudgetierung laufend optimiert und den sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst.

Die Vorgaben für die Personalkostenbudgets sind im PKEK 2010 aufgegangen. Sie werden im Zuge des Zieles, bis zum Jahr 2020 5.600 Stellen und entsprechende Budgetmittel einzusparen, weiter entwickelt, um die Vorgaben in den Personalbudgets der Ressorts umsetzen zu können.

Das die kurz- bis langfristigen Vorgaben nicht für alle Bereiche gleich sind, sondern Aufgabenbereiche, die nicht zum Kernbereich der Landesverwaltung gehören, in Zeiten knapper Haushaltsmittel stärker von Einsparungen betroffen sind, ist eine logische, zielgerechte Steuerungsentscheidung, die bereits mit dem PKEK 2010 erfolgreich umgesetzt wurde. Die Landesregierung wird sich vor dem Hintergrund des Konsolidierungspfades auf ihre Kernaufgaben konzentrieren und andere Aufgaben abbauen oder nicht mehr im bisherigen Umfang erledigen.

Es gibt in der Landesverwaltung keine „Tabubereiche“. Alle Bereiche der Landesverwaltung müssen sich den geänderten Rahmenbedingungen anpassen. Auf Grund der im Rahmen des Controllings des PKEK 2010 gewonnenen Erkenntnisse sind in allen Verwaltungsbereichen bis zum Jahr 2020 Einsparungen zu erbringen, um das Ziel, für das Jahr 2020 einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen zu können, zu erreichen.

Diesem Ziel gehorchend ist ein langfristiger Konsolidierungspfad vorgegeben. Die Personalbudgets werden entsprechend ausverhandelt und über die Budgetierung gesteuert. Sinkende Budgets auf Grund von Haushaltsnotwendigkeiten sind eine Rahmenbedingung innerhalb derer sich die ausverhandelten Budgets bewegen müssen.

Die Budgethoheit und -verantwortung liegt bei den Ressorts. Sie steuern in Wahrnehmung der Führungsverantwortung für ihren Geschäftsbereich eigenverantwortlich dezentral. Im Sinne einer flexiblen, aufgabengerechten und eigenverantwortlichen Steuerung können sie Verantwortlichkeiten einschließlich der Ressourcenverantwortlichkeit auf einzelne Fachebenen übertragen. Zentrale Vorgaben sind in diesen Bereichen nicht sinnvoll und widersprechen dem Ressortprinzip.

Im Rahmen des PKEK 2010 und der Berichte zum Haushaltsvollzug gem. § 10 LHO hat die Landesregierung den Finanzausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages und den Landesrechnungshof seit dem Jahr 2006 halbjährlich über die Entwicklung der Personalkostenbudgets unterrichtet. Sie wird auch in Zukunft in geeigneter Weise über die Entwicklung der Personalkostenbudgets berichten.

Das entsprechende Controlling ist kein reiner Soll-Ist-Vergleich, sondern bietet die im Rahmen eines abgestuften Controllingkreislaufs notwendigen Steuerungsinformationen.

Ausgehend von einem langfristigen Ziel (z. B. dem Einsparziel des PKEK 2010) werden jährliche Ziele (Budgets) verhandelt. Ihre Einhaltung wird z. B. anhand von Soll-Ist-Vergleichen und Hochrechnungen überwacht und kommuniziert. Soweit es auf Grund der gewonnenen Erkenntnisse notwendig ist, wird nachgesteuert.

So wurde z. B. deutlich, dass im nachgeordneten Bereich des MLUR bei damals bestehenden Strukturen die Vorgaben des PKEK 2010 (Einsparung von 15 % des Personalbudgets in den Jahren 2006 bis 2010) nicht erfüllt werden konnten. Mit den eingeleiteten und im Haushalt 2009/2010 abgebildeten Organisationsveränderungen wie der Gründung der Anstalt Landesforst und des Landesbetriebs für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz wurde dieser Bereich umgesteuert und konnte so die Vorgaben des PKEK 2010 vollständig erfüllen.

Ausgehend von der Zielerreichung im Rahmen des PKEK 2010 und dem Ziel der nachhaltigen Haushaltskonsolidierung werden nun neue jährliche Ziele gesetzt, die mit einem sachgerechten, effizienten Controllingverfahren zu begleiten und durch die Ressorts mit Hilfe u. a. der Personalkostenbudgetierung zu steuern sind.

Der Finanzausschuss und der LRH werden über die Ergebnisse in bewährter Weise, z. B. im Rahmen der Berichte nach § 10 LHO, informiert.

Die Personalkostenbudgets sind in den Budgets I (Personal- und sächliche Verwaltungsausgaben) der Ressorts laut Haushaltsrunderlass 2011/2012 aufgegangen.

Mit den festgelegten Budgets wird die bereits in vielen Verwaltungsbereichen erfolgreich praktizierte Budgetierung für alle Aufgaben und damit verbundenen Ausgaben der Landesverwaltung fortgesetzt.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Olaf Bastian